

**40 Prozent Erhöhung / SoVD-Berater helfen bei Überprüfung und Beantragung**

## Mehr Wohngeld für Geringverdiener, Alleinerziehende und Rentner

Wer wenig verdient oder nur eine geringe Rente bekommt, hat oft Anspruch auf Wohngeld. Diese Leistung wurde kürzlich kräftig angehoben. Wer wissen möchte, ob er Anspruch auf Wohngeld hat oder Hilfe beim Ausfüllen des Antrags benötigt, kann sich an die Experten vom Sozialverband Deutschland (SoVD) vor Ort wenden.

Um durchschnittlich 40 Prozent wurde das Wohn-

geld erhöht – davon profitieren aber nicht nur Menschen, die die Leistung schon erhalten, sondern auch Geringverdiener, Rentner mit niedrigen monatlichen Einkünften und vor allem Alleinerziehende. „Die Erhöhung kommt vor allem bei denjenigen an, die knapp über dem Sozialhilfesatz liegen. Da sie keine anderen Leistungen wie Hartz IV oder Grundsicherung erhalten, gingen sie bislang oft leer aus“, erklärt Katharina Lorenz, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover.

Wie hoch der Anspruch auf den Zuschuss zur Miete ist, kann allerdings nicht pauschal gesagt werden. „Die Wohngeldämter

berechnen die jeweiligen Sätze nach komplizierten Formeln. Außerdem ist der Mietspiegel, der als Grundlage dient, von Kommune zu Kommune unterschiedlich“, sagt Lorenz.

Es lohnt sich also, beim SoVD überprüfen zu lassen, ob nach den neuen Regelungen Anspruch auf Wohngeld besteht, und wie hoch dieser ungefähr sein könnte. Außerdem helfen die SoVD-Berater bei der Beantragung und beim Ausfüllen der Formulare.

Wenn Sie dazu Fragen haben, stehen Ihnen die SoVD-Sozialberater gerne zur Verfügung. Das Beratungszentrum in Ihrer Nähe finden Sie auf der SoVD-Seite im Internet unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de).



Wer wissen möchte, ob ihm Wohngeld zusteht, kann einen Termin beim SoVD machen. Foto: DOC RABE Media

**VVS**  
Deutsche Zahnversicherung  
Gesundheit. In besten Händen.  
Der mehrfach ausgezeichnete Schutz für Ihr schönstes Lächeln.

**Erfolgreicher Einsatz / „Jetzt bin ich abgesichert“**

## SoVD erkämpft Erwerbsminderungsrente

Ute K. erlitt bei der Geburt eine Hirnschädigung. Weil ihr Gehirn dabei nicht mit genügend Sauerstoff und Blut versorgt wurde, trug sie eine leichte geistige Behinderung davon. Aufgrund verschiedener Erkrankungen beantragte die 30-Jährige eine dauerhafte Erwerbsminderungsrente. Nachdem die Rentenversicherung diese erst genehmigte und dann doch wieder zurückzog, wendete sich Ute K. verzweifelt an den SoVD in Leer. Dieser kämpfte für ihre Rente – mit Erfolg.

Ute K. besuchte eine Realschule, machte ihren Realschulabschluss, absolvierte eine Ausbildung zur Köchin und arbeitete als Haushälterin. Doch in ihrem letzten Job war der Druck enorm hoch – oft musste sie sechs Tage die Woche arbeiten. Für die junge Frau aus dem Landkreis Leer war das zu viel, sie konnte nicht mehr schlafen und nahm in sechs Wochen 12 Kilo ab. Schnell

war klar: So kann es nicht weitergehen. Ute K. begab sich in ärztliche Behandlung. Die Diagnose: eine psychische Erkrankung und zudem noch orthopädische Probleme. Mit Hilfe der SoVD-Beraterin Cornelia Bruns beantragte sie schließlich eine Erwerbsminderungsrente auf Zeit,

die die Rentenversicherung auch gewährte.

Und auch die Umwandlung in eine dauerhafte Zahlung bewertete die Rentenversicherung zunächst positiv. Doch dann der Schock für das SoVD-Mitglied: Die Rentenversicherung zog den Bescheid zurück und wollte stattdes-

sen gar nicht mehr zahlen. Obwohl es die Behörde in früheren Entscheidungen nicht interessiert hatte, schien auf einmal die durch Sauerstoffmangel hervorgerufene hypoxische Hirnschädigung, unter der sie schon seit ihrer Geburt litt, eine große Rolle zu spielen. Weitere Begründung der Rentenversicherung: Ute K. arbeite mittlerweile in einer Behindertenwerkstatt und sei schon vor ihrem Eintritt ins Erwerbsleben durch die Hirnschädigung erwerbsgemindert gewesen. Außerdem erfülle sie die notwendige Wartezeit nicht. „Das hat mir den Boden unter den Füßen weggerissen. Ich habe doch einen ganz normalen Werdegang mit Schulabschluss und Ausbildung“, sagt Ute K.

Und auch Cornelia Bruns findet: „Eine leichte geistige Behinderung ist in unseren Augen kein Grund, jemanden nachträglich aus dem Arbeitsmarkt zu entfernen. Das wäre das

Gegenteil von Inklusion.“ Deshalb legte die Sozialberaterin Widerspruch gegen den Bescheid der Rentenversicherung ein – mit Erfolg. Kurze Zeit später wurde Ute K. eine dauerhafte Erwerbsminderungsrente gewährt. „Ich freue mich sehr. Jetzt bin ich abgesichert“, zeigt sich Ute K. erleichtert.



Der SoVD stellte für Ute K. einen Antrag auf Erwerbsminderung und sorgte dafür, dass diese auch dauerhaft gezahlt wird. Foto: Stefanie Jäkel

**VVS**  
Die Berater der VVS empfehlen die mehrfach ausgezeichnete  
Deutsche Zahnversicherung  
Gesundheit. In besten Händen.  
Vermeiden Sie hohe Zahnarztkosten!  
✓ Keine Gesundheitsfragen  
✓ Leistung ab dem ersten Tag  
✓ Für alle Generationen  
✓ und in jedem Alter  
✓ Ausgezeichnet von Stiftung Warentest/Finanztest mit Sehr Gut (1,0) und  
✓ Morgan&Morgan (5 Sterne)  
Jetzt kostenlos beraten lassen.  
0511 - 646 989 66  
[www.vvs-ag.com](http://www.vvs-ag.com) | [info@vvs-ag.com](mailto:info@vvs-ag.com)